Aufschreibungen hatte. Nach seiner Schätzung dürfte sich eine Fehlbetrag von ca. 5000 M ergeben. Herr Stadtrat Döring wird ersucht, seine eingehenden Feststellungen über den Stand der Kasse fortzusetzen und dem Stadtrat in der nächsten Sitzung hierüber Bericht zu erstatten.

Der Vorstand:
Mayer

Lattreich

No. 4.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 2. Februar 1920

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Der 1. Bürgermeister: Karl Mayer,

2. Der 1. Bürgermeister: Wolfgang Graßl,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Göttl	Hoffmann
Hannbel	Liphold
Lein	Döring
Hecht	Heiß
Herrmann	Scherer
Metzger	Guggemos
Härtl	Bachmeier
Bärnreuther	Fehn
Schabacker	Frau Paula

3. Stadtschreiber Lattreich:

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
1			Sitzungsprotokoll vom 26. I. 1938	das Sitzungsprotokoll vom 26. I. 38 wurde in der

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
3	685		Lohnschätzung für die Waldarbeiter	Vorl. Lohnfestsetzung durch Gemeinderat der Holzschnitzelgemeinde Hochfirst für die Waldarbeiter in seiner heutigen Sitzung, mit Wirksamkeit vom 19. Januar 1920 ab. Im Betrieb der Holzfällung im Gemeindewald - Für Vorarbeiter mehr 2 M., für Akkordlohn mehr 8 M. pro Tag und 6 M. pro Tag zu erhöhen.
4	124		Taxierungsgutachten für die Waldarbeiter	Mit Rücksicht auf die fortschreitende Steigerung der Preise für alle Lebensbedürfnisse wird den Waldarbeitern der Waldgemeinde Hochfirst mehr Anfangs vom 1. Februar 1920 an eine Teuerungszulage im Akkord- wie Taglohn bewilligt und zwar pro Arbeitstag 1. für Vorarbeiter 4 M 2. für Ledige 3 M 3. für Jugendliche (16 bis 18 Jahre) 2 M.
5	695		Einsprache Hasenhüsenhüttenzeichnung	Der Gärtner Josef Eder von Bergheim und die Ökonomenwitwe Waldbauer Meier von Linz erheben wegen Einsprache Hasenhüsenhüttenzeichnung vom 13. I. 1920 mit Geldstrafe von je 10 M Bestand
6	694		Kubgl.	Der Gast- u. Landwirt Jakob Schimmel von Weihdorf wird wegen Einsprache Hasenhüsenhüttenzeichnung vom 13. I. 1920 eine Entweigung zu 1 M 20 Pfg. mit einer Geldstrafe von 15 M bestraft.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
7	651		Fischereiwesen im städt. Schulhause	Der Antrag des Vorstandes des städtischen Schulvereins, dessen Obmann Lehrer Beck vom 1. d. M., wird in zustimmender Fassung dahin angenommen. Mit Rücksicht auf die große Teuerung selbst Lebensnotdürftigkeit der Verhältnisse beschließt der Stadtrat zustimmend, für das zweite und dritte Vierteljahr des Schuljahres 1919/1920 die Gewährung einer Teuerungszulage von 20% zu genehmigen. Die Festsetzung des Fischereiwesens für das nächste Schuljahr ist zur Zeit nicht möglich. Dem Obmann Fischereivereins wird anheimgestellt, in Verbindung mit dem Vorsitzenden mit der Möglichkeit der Hebung des Fischereiwesens vorgenommen werden muß. Der Antrag, welchen Lehrer Beck als Wirte für jedem Jüngling aus der Stadtgemeinde abzuschließenden Lehrvertrag für das zweite und dritte Vierteljahr 1919/1920 von 85 M auf 90 M erhöht.
8	684		Kohlenzuweisungen	Auf Antrag des Herrn Stadtrat Päsing genehmigt der Stadtrat einstimmig, daß in den vorliegenden Verträgen eine Festsetzung aufgenommen ist, daß Lehrlinge, daß bei vorgeschriebenen Anlagen für Lehrwerkstätten von Jünglingen z. B. bei Ofenarbeiten, die Kosten für diese Anlagen vorgeschrieben werden. Herr Stadtrat Handel setzt in zustimmender Fassung mitgeteilt, daß bei der Firma Klug noch einige

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
9	692		Ankauf von Laubholz und Nutzholz
10	691		Verkäufe Forstgrundstücke im Nutzhausen

Beschluß

1000 einzelne Versammlungen für das Jahr 1919 sind zu verzeichnen. Die Teilnahme dieser Versammlungen ist mangels Versammlungsorte unmöglich.

Die Kommission für Kommissionsverfassung wird beauftragt, die ihr zugewiesenen Versammlungen zu besuchen.

Herr Stadtverordneter Hoffmann hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Kommission für Kommissionsverfassung 250 Ster Brennholz, Buchen und Nutzholz zum Preis von 400 M in Submission zum Verkauf ausgeboten worden sind. Dieses Holz ist z. Zt. im Forstrevier Hessen lagernd.

Beschluß: Der Vorsitzende wird ermächtigt, dieses Holz zum ausgebotenen Preis zu verkaufen und den Käufern die Abfuhr zu gestatten.

Herr Stadtverordneter Hoffmann berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, daß nach seinem Ansicht die Holzdiebe im Nutzhausen sehr häufig und ungestraft bleiben. Es sollen dem Antrag, diesen einen einzelnen Aufseher zu bestellen, zustimmen.

Beschluß: Der Vorsitzende wird ermächtigt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
11	690		Vergnügungen im Hofgarten	Über Anfrage des Herrn Hofrath Hölle werden verschiedene Vergnügungen im Hofgarten besonders die Festsetzung der Preise genehmigt.
12	689		Vergleich in der Sache Flensburg	Herr Rechtsanwalt Hoffmann hat in der heutigen Sitzung den Vorschlag gestellt, der Vergnügungsausschuß der Vergleich in der Städtischen Flensburg Sache abzuschließen. Dieser zu dieser Angelegenheit weitere Stellung genommen wird, soll der Verein durch den Vorsitzenden benachrichtigt und Gelegenheit dazu gegeben werden.
13	709		Vorschuß Sache Lindhaus	Vorschuß Sache Lindhaus

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
13	683		Polizei-Verwaltungsausschuß

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				2. Herr Handwerk Metzger,
				3. Herr Handwerk Heckel und
				4. Herr Handwerk Schabacker.
15	696		Kreditgenossenschaft	Der Antrag der Frzl. Hilfsbau Bauunternehmung auf Aufstellung eines Kreditgenossenschaftes kann der Versammlung und des Bürgermeisters nicht genehmigt werden.
16	688		Arbeitsgemeinschaft und Gesellschaftsbeitritt beim Bürgermeisterverband	Die Leitung der Arbeitsgemeinschaft wird mit sofortiger Wirkung dem Herrn Bürgermeister Graf übertragen und der Arbeitsgemeinschaft Bürgermeisterverband monatlich 30 M vom 1. Februar 1920 ab auf 50 M monatlich erhöht. Die bei der Arbeitsgemeinschaft, wie bei der gemeinsamen Bürgermeisterverwaltung anfallenden Schreibarbeiten werden dem Bürgermeister Herrn Wilhelm Wild übertragen. Gleichzeitig wird derselbe als Gesellschaftshilfe beim Bürgermeisterverband Nürnberg a. D. Land gegen monatliche Entschädigung zur Verfügung von jährlichen Jahren als vorgeschlagen. Dem Herrn Wild wird ein monatlicher Gehalt von 100 M mit Wirkung des Bürgermeisterverbandes genehmigt. Herr Wild ist in die Gesellschaft einzuweisen und zu vereidigen.
17	652		Bürgschaftsübernahme Fritz Berger	Dem Kommissions-Beschlusse vom 29. Januar 1920

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

wird in gerichtlicher Klage in allen Teilen zugestimmt.

Demzufolge wird Herr Stitzelberger mit Rücksicht auf die bei der Revision vorgefundenen Unregelmäßigkeiten und festgestellten Pflichtverletzungen mit sofortiger Wirkung als Leiter der Ortskrankenkasse endgültig entlassen.

Die vom Herrn Stitzelberger geführten Bücher und Belege der Ortskrankenkasse sind von der Kreisbehörde abzugeben.

Herr Stitzelberger hat der Kreisversammlung spätestens mit seinem Gesamtbericht für allen Ausgaben zu berichten, der sich auf seine ordnungsgemäßige Geschäftsführung beziehen soll und zu prüfen ist.

Von einer Strafverfolgung wird unter den Voraussetzungen vollständiger Schadloshaltung der Kreisversammlung Abstand genommen.

Über den von Herrn Stitzelberger zur Schadloshaltung der Kreisversammlung abzugebenden Betrag von 10.000 M durch eine Sicherstellung des Kreisausschusses zu verfügen.

Allen weiteren Anträgen Herrn Stitzelberger zurückgewiesen.

Beschwerden über die ordnungsmäßige Leitung der Ortskrankenkasse, deren Handhabung Geschäftsführung in gerichtlicher Klage vorgetragen wird, werden abgewiesen, wenn sie wird gegen eine wegen Verletzung strafrechtlich verfolgt werden.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
18	676		Hertlein Marthe, Polizeistrafsache.
			Anordnungen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
19	709		Wildschadenschätzung

Beschluß

Beschluß zur öffentl. Sitzung:

Mit Wirkung ab 3. Februar 1930 werden die nachfolgenden Höchstbeträge für Taxationsfälle festgesetzt.

1. Forstsachverständige im Landgerichte und für diejenigen Fälle des Landgerichtes, die zum Landgerichte zugeteilt wurden 75 M gerichtet
2. Dieser Betrag erhöht sich um 3 M "
wenn die Wildschäden zur Kommission verhandelt werden.
3. Der Vorbereitungsgang der Akten im Kommissionsbezirke 90 M "
Den Kommissionen wird für den Vorgang der Akten einer Vorprüfung von 8 M für den Obmann zugebilligt. Für jeden Beisitzer die Differenz von 90 − (75 + 3 · 8) = 4 M
wenn die städt. Wildschäden vorerst abzuschätzen sind.
Kommissionen müssen zu diesen Zwecke örtl. Abschätzungen machen, die vom Forstverst. Handel vorerst abgeschätzt werden.

Herr Forstverst. Handel stellt der Wildschadenschätzungskommission Mannheim mit, welcher Betrag von den Kommissionen an die Waldbesitzer einzuziehen ist.

Von diesen Gelder werden die Kosten für die Protokollierung der Akten sowie Porto in die Forstkasse abgeführt.

Herr Eichhorn, der die Akten im Landbezirke verfaßt und in die Kanzlei vorbereitet, erhält für seine Tätigkeit, wenn er die Akten in seinem Landbezirke durchführt für Besuch des Akten im Landbezirke um 75 M und vorbesuch für einen auswärtigen Landbezirk um 90 M, sodaß die Vorbesuchsfahrten per Liter 15 M betragen.

Vergütungen erhält Forstwart für die Akten, die er von der Kommission Mannheim 8 M per Liter und der Waldbesitzer

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

Der Anschlag dafür, daß an dieser Wildf 8 M
von der Gemeinde abgegeben muß.

Gegen Willkür Einspruch gegen die Wildf von Leander
Schanzl um 7.5 M pro Liter und Schuß für ein
ungeborenes Kalb und 90 M Strafe wird dem einmal
Vorgängung von 10 M pro Liter genehmigt und man
vor die Wildf von der Gemeinde Einkauf = 18 M.

Die vorgeschriebenen Preise sind Höchstpreise
Einem Erlaß Höchstpreisgesetzes vom 4. Aug. 1914 in
der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dez. 1914
(R. G. Bl. S. 516) in Verbindung mit der Bekannt-
machung d. Reichsminist. f. Landwirtschaft vom 26.
Januar 1920 (R. A. I. S. 22) und Reichsgesetz ab-
geändert worden.

Genehmigt wird, daß für diejenige Wildf ein
Gemeindeteil „Insel" ausgeschlossen wird die 4 M
von die Wildfkosten nicht abgeschrieben werden müssen
und daß sich die Gemeinde „Fallenbrunn" für
die Verbringung der Wildf von Hausdorf in Restanfall
auf Kürzung selbst zu übernehmen hat.

Stadtrat Neuburg a.D.